

Arbeitszeitregelung bei der Reichsbahn

Berlin, 23. Dezember.

Am 13. Dezember fällt der Schlichter bezüglich der Arbeitszeit bei der Reichsbahn einen Schiedspruch, der sich u. a. auf die Arbeitszeit in den Ausbesserungswerken und in der Bahnunterhaltung bezog. Danach sollte die regelmäßige Arbeitszeit acht Stunden täglich betragen; die Ueberzeitarbeit soll auf dringende Fälle beschränkt bleiben. Sie darf im Kalenderjahr, abgesehen von Notfällen, nicht mehr als 130 Stunden betragen. Die Reichsbahn hatte diesen Schiedspruch alsbald angenommen und Verbindlichkeitserklärung beantragt, während die Gewerkschaften ihn ablehnten.

In der Nachverhandlung vor dem Reichsarbeitsminister haben die Gewerkschaften den Schiedspruch jetzt ebenfalls angenommen, der damit Tarifvertrag geworden ist. Wegen der Regelung der Arbeitszeit in den übrigen Dienstzweigen vornehmlich im Bahnbetrieb- und Verkehrsdienst, wird ein Schiedspruch erst nach Betriebsbesprechungen Mitte Januar 1931 gefällt werden.

Die Benzolofomotive von Alsdorf

Aachen, 23. Dezember. Das Bergrevieramt Aachen teilt mit: Bei den Aufbaumarbeiten auf Grube Anna II in Alsdorf hat man nach der Bergung der letzten Toten die Benzolofomotive von oben freigelegt. Man kann schon jetzt sagen, daß ein Brand der Lokomotive nicht stattgefunden hat. Eine genaue Untersuchung der Lokomotive kann aber erst stattfinden, wenn diese ganz freigelegt sein wird. Damit ist aber voraussichtlich erst in der ersten Januarwoche zu rechnen.

Österreich gegen den Remarque-Film

Wien, 23. Dezember.

Der Ministerrat hat zur beabsichtigten Aufführung des Films „Im Westen nichts Neues“ folgenden Beschluß gefaßt: Da das Kinowesen nach der Bundesverfassung eine ausschließliche Landesangelegenheit ist, kann ein Verbot des Remarque-Films seitens der Bundesregierung, als der gesetzlichen Grundlagende entfallend, nicht in Betracht kommen. Andererseits hat aber die Prüfung der Gründe, die die deutsche Film-Oberprüfstelle zu ihrem Verbot veranlaßt haben, ergeben, daß der Film „Im Westen nichts Neues“ tatsächlich dem Ansehen der deutschen Nation abträglich ist. Die Verhinderung der Aufführung des Films erscheint somit aus Gründen der nationalen Solidarität wünschenswert. Es wird daher den Landesregierungen aller Bundesländer eindringlich nahegelegt werden, die Vorführung des erwähnten Films in öffentlichen Lichtspieltheatern hintan zu setzen.

Entleerte Arbeitslosetragodie

Die Eltern und zwei Kinder tot — noch fünf Kinder im Sterben

Breschburg, 23. Dezember.

In einem Dorfe bei Breschburg hatte der seit Monaten beschäftigungslos Arbeiter Josef Comnick in Verzweiflung über das dauernde Hungereleid seiner Kinder im Einverständnis mit seiner Frau beschlossen, mit seinen sieben Kindern gemeinsam zu sterben. Er verschaffte sich ein stark wirkendes Gift, das er in das gemeinsame Essen schüttete. Kurz darauf wurden alle Familienmitglieder von schweren Krämpfen befallen. Man schaffte die ganze Familie in das Breschburger Krankenhaus, wo Comnick und seine Frau sowie die beiden jüngsten Kinder noch im Laufe der Nacht verstarben; der Zustand der anderen fünf Kinder ist hoffnungslos.

Mühselige Todesfälle in einem Stiefenhaus

Prag, 23. Dezember.

In dem Jitschiner Bezirksstiefenhaus kam es bei der chemischen Reinigung zu einem Unglück, dessen Ursache bisher noch nicht festgestellt werden konnte. Nach dem Reinigen mit Cyanwasserstoff wurde Tag und Nacht dreißig Stunden hindurch gelüftet. Nach dem Einzug der Stiefen in die gereinigten Räume wurden einige Pfleglinge plötzlich von Unwohlsein befallen. Der Arztbesuch leistete erste Hilfe, doch starben sieben Pfleglinge in wenigen Stunden. Die Todesursache wird durch die gerichtliche Obduktion festgestellt werden. Dreizehn Pfleglinge, bei denen Vergiftungserscheinungen auftraten, wurden ins Bezirkskrankenhaus übergeführt. Diese Kranken befinden sich in Gefahr.

Die gestorbenen Pfleglinge des Stiefenhauses standen mit einer Ausnahme im Alter von 74 bis 78 Jahren. Bei Vergebung der Reinigungsarbeiten im Stiefenhaus wurde der die Arbeit durchführenden Firma von der Bezirksbehörde unter anderem auch die Bedingung gestellt, daß die Firma für die Sicherheit der Pfleglinge und des Personals in der Anstalt und in der Umgebung antrete. Die Firma hatte diese Bedingung angenommen. Eine amtliche Untersuchung ist im Gange.

Der Schuldenstand Sachsens und seiner Gemeinden

Der Schuldenstand des Landes Sachsen ist von 272,97 Millionen Reichsmark Ende Oktober auf 267,11 Millionen Ende November (je einschließl. Kassenkredite) gesunken. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf den von 140,28 Millionen Reichsmark auf 136,08 Millionen verringerten Umlauf an Schahanweisungen zurückzuführen. Die im Schuldenstand enthaltenen und im Ausland aufgenommenen Schulden sind in Höhe von 36,89 Millionen Reichsmark haben keine Veränderung erfahren.

Auch die Schulden der vier sächsischen Großstädte haben eine leichte Senkung erfahren, und zwar von 548,83 Millionen Reichsmark Ende September auf 546,24 Millionen Reichsmark Ende Oktober (je einschl. Kassenkredite). Die im Ausland aufgenommenen Schulden sind mit 63,47 Millionen Reichsmark unverändert geblieben.

Die Schulden der 46 Gemeinden mit 10 000 bis 100 000 Einwohnern betragen Ende September 249,11 Millionen Reichsmark gegenüber 244,16 Millionen Ende Juni dieses Jahres. Diese Steigerung ist in erster Linie auf den von 134,25 Millionen Reichsmark auf 138,30 Millionen erhöhten Stand der langfristigen Tilgungsanleihen zurückzuführen.

führen. Die im Ausland aufgenommenen Schulden stiegen von 3,92 auf 3,98 Millionen Reichsmark. Der Schuldenstand der Bezirksverbände ist im gleichen Zeitraum von 84,42 auf 89,02 Millionen Reichsmark angewachsen.

Der Gesamtschuldenstand des Landes, der 50 Gemeinden über 10 000 Einwohner und der Bezirksverbände hat seit Ende Juni dieses Jahres um 17,52 Millionen Reichsmark auf 1154,84 Millionen (einschl. Kassenkredite) Ende September zugenommen (983,35 Millionen Reichsmark Ende September 1929). Die Verschuldung an das Ausland ist von 119,46 auf 104,34 Millionen Reichsmark (121,69) gesunken. Am stärksten beteiligt an der Erhöhung des Gesamtschuldenstandes sind die Schulden aus Hausinsruermitteln, die Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden und die seit 1. April 1924 aufgenommenen „sonstigen Schulden“.

Öffentliche Hand und Preisabbau

Dresden. Unter Leitung des Direktors Witte hielten die zur Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der sächsischen Wirtschaft zusammengeschlossenen Spitzenorganisationen des sächsischen Handels, Handwerks, der Landwirtschaft und der Industrie eine Sitzung ab, in der nach einer Aussprache über die Fragen der Preisentlastung folgende Entschließung einstimmig gefaßt wurde:

„Die Reichsregierung und andere öffentliche Stellen bemühen sich seit Wochen, eine Senkung des deutschen Preisniveaus im Interesse einer Stärkung der Kaufkraft zu erreichen. Die Privatwirtschaft hat bereits vor der amtlichen Preisabbauparole wiederholt und eindringlich darauf hingewiesen, daß die Senkung der Preise das wichtigste Mittel zur Behebung unserer wirtschaftlichen Notlage ist. Sie hat auch seit längerer Zeit Preisentlastungen in zum Teil erheblichem Umfang vorgenommen mit dem Ergebnis, daß beispielsweise in Sachen der Ernährungsindex von 158,1 Anfang November 1929 auf 139,7 Anfang November 1930, und der Bekleidungsindex von 165,9 auf 147,1 gesunken ist. Um diese Verbilligung der Lebenshaltungskosten zu erreichen, bedurfte es nicht des Eingreifens öffentlicher Organe; sie ist vielmehr auf Grund freiwilliger Entschlüsse erfolgt. Mit öffentlichen Zwangsmitteln wird eine dauernde und die allgemeine Wirtschaft belebende Senkung der Preise nicht möglich sein, sie würde vielmehr nur eine Zerstörung der Absatzmärkte zur Folge haben, nachdem sie bereits zu einer starken allgemeinen Zurückhaltung der Konumenten beim Einkauf und damit nicht nur zu einer Schädigung des Handels, sondern auch der Produktion geführt haben. Die Öffentliche Hand ist aber sehr wohl in der Lage, auf andere Weise den Preisabbau zu fördern.“

Sowohl durch eine nachhaltige Senkung der öffentlichen, insbesondere der sozialen Lasten, wie einen Abbau der Tarife öffentlicher Unternehmungen können über die Verbilligung der Selbstkosten der Privatwirtschaft volkswirtschaftlich nützliche Preisentlastungen erzielt werden. Wie aus der Tatsache, daß die hauptsächlich auf öffentlichen Tarifen beruhenden Indizes für Heizung und Beleuchtung sowie den Verkehr nicht nennenswert gesunken sind, zum Teil sogar eine Steigerung aufweisen, hervorgeht, hat die Öffentliche Hand auf diesen Gebieten der Preisabbau rote leider selbst noch nicht Folge geleistet. Sie vermeidet aber sogar zum Teil durch rechtzeitige Bekanntgabe ihrer Jahresbilanzen die Öffentlichkeit zu unterrichten und dadurch den Weg zu Ersparnissen in ihren eigenen Beiträgen zu eröffnen.

Wenn eine öffentliche Einschränkung auf die Preisentlastung überhaupt Sinn haben soll, ist es aber ein unbedingtes Erfordernis, daß sie unverzüglich den wesentlichen Vorleistungen der Privatwirtschaft auf dem Gebiete der Preisentlastung entsprechende Ermäßigungen der öffentlichen Lasten und Tarife der öffentlichen Erwerbsunternehmungen folgen läßt.

Gerichtssaal

97 Gastwirte auf der Anklagebank

Die Strafkammer Bera verhandelte gegen 97 Angeklagte, sämtlich Gastwirte aus Oera und Umgegend, wegen Unterhaltung von Warenautomaten in ihren Lokalen. Die beanstandeten Automaten gelten durch grundsätzliche richterliche Entscheidung als verboten. Ein Gastwirt hatte 10 000 RM, die andern niedrigere Geldstrafen erhalten. Der Einspruch gegen diese Strafbefehle hatte in der ersten Instanz Erfolg, die Angeklagten wurden freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft legte gegen dieses Urteil Berufung ein. Die Beweisaufnahme in der zweiten Verhandlung ergab nichts Neues. Der Aufsteller der Apparate wurde zu 6000 RM Geldstrafe oder einem Jahr Gefängnis verurteilt. Die Strafen für die angeklagten Gastwirte die wie das Gericht feststellte, in dem guten Glauben gewesen waren, daß die fraglichen Automaten nicht verboten seien, wurden zum Teil bis zu 50 Prozent der ursprünglichen Höhe herabgesetzt. Die Verurteilten können die Strafen ratenweise abzahlen. Bei einzelnen Angeklagten wurde das Verfahren eingestellt.

Dienstentlassung eines Bürgermeisters

Der Disziplinarkhof in Dresden beschloß sich in mehrfacher Verhandlung als Berufungsinstantz mit den Berufungen des Bürgermeisters Max Alfred Ficker aus Böhrgen (Amtshauptmannschaft Döbeln), der von der Disziplinarkammer zur Dienstentlassung verurteilt worden war. Der Disziplinarkhof bestätigte die Dienstentlassung, verschärfte aber das Urteil erster Instanz insofern, als F. nur ein Uebergangsgeld von 60 Prozent seines Ruhegehalts bewilligt wurde, während die Disziplinarkammer ihm auf sechs Jahre die Hälfte seiner Bezüge belassen hatte. Ueberdies bleibt noch festzustellen, ob F. überhaupt ruhegehaltsberechtigt ist.

Eine wichtige Erfindung der Eisenindustrie. Ein junger schwedischer Techniker, Harry Johanson, hat eine Methode erfunden, das Eisen bei einer Temperatur von 900 Grad Celsius zu aluminisieren, wodurch es rostfrei und vor Oxidation und dem zerstörenden Einfluß ändernder Gase und Flüssigkeiten sicher wird. Bei dem neuen Verfahren wird das Eisen nicht nur mit einer aluminiumhaltigen Oberfläche bedeckt, sondern auch von dem weissen Metall durchdrungen, so daß eine Legierung von großer Widerstandskraft geschaffen wird. Das Verfahren ist von den Eisen- und Stahlwerken Sandviken geprüft worden. Es haben sich dabei so gute Resultate ergeben, daß der Konzern das Monopolfrecht für Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland auf die Anwendung dieses Verfahrens erworben hat. Speziell zur Herstellung von kaltgepressten Röhren und Eisenbändern, wie sie zur Zellstoffverpackung angewandt werden. Andere

schwedische Fabriken haben die Absicht, die neue Erfindung bei der Herstellung von heißgerolltem Eisenblech anzuwenden, das zu Rasenherden, Deisen, Desmotorgylindern, Rührschiffapparaten, Fleischwägen u. a. benutzt wird.

Vorweihnachts-Schlummerlied

Schlaf, mein Kindlein, sanft und süß,
Englein kommt im Traum,
Führt dich in das Paradies,
Hin zum Weihnachtsbaum,
Goldene Röschen blühen dran,
Süße Äpfel sitzen dran
Und ein Zuckerhutmännchen
Und viel Zuckerhutmännchen.

Schlaf, mein Kindlein, schlaf geschwind,
Schließ' die Augenlein schnell,
Englein zeigt dem Herzenskind
Tausend Lichtlein hell.
Sitzt ein Püppchen schon bereit:
Rote Schühlein, blaues Kleid;
Für den Winter, wenn es schneit,
Hat's ein warmes Fell.

Seht, nun schlummert Kindlein ein,
Fräulein vorm Gesicht,
Wollen jetzt sein stille sein,
Dämpft das grelle Licht!
Englein kommt auf leisen Feh'n,
Kindchen will nun mit ihm geh'n,
Weihnachtsbaum und Püppchen sehn.
Wacht mein Kindlein nicht! ...

Willy Herm. Lange.

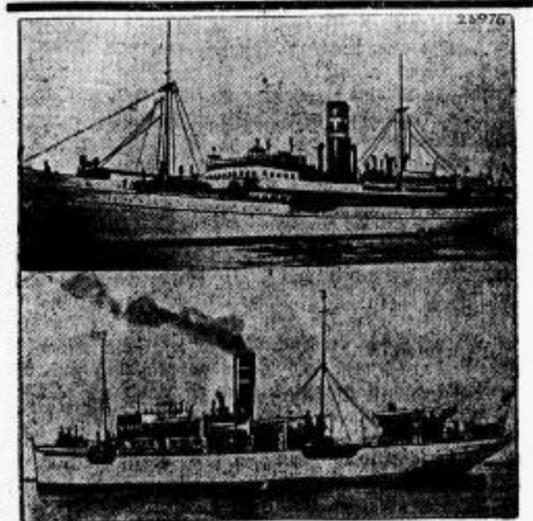
Die letzten Stunden vor dem Fest

Nun steht Weihnachten vor der Tür; die Kinder sagen, es steht schon hinter der Tür, die seit Tagen verschlossen bleibt. Und im ganzen Hause duftet es nach Weihnachten: nach den frischgebackenen Weihnachtsstollen, nach Tannen, nach Pfefferrüssen und Keffeln und nach etwas Besonderem, das man nicht definieren kann, das ist eben der Duft der Weihnachten. Es sind noch schwere und oft aufregende Stunden bis zur endlichen Bescherung. Denn nun wird gewissermaßen Generalprobe gehalten, um festzustellen, ob alle Gaben besorgt und alle näheren und weiteren Anverwandten bedacht sind. Und wenn sich dann da und dort noch eine Lücke zeigt, dann legt jenes bekannte Hasten ein, das noch immer vor jedem Fest sich gezeigt hat.

Am aufgeregtesten und am erwartungsvollsten sind selbstverständlich die Kinder, und unter ihnen die Kleinen, die sich noch den irdigen Glauben an Christkindchen, an den Weihnachtsmann bewahrt haben. Von ihnen erzählen die Mütter und zahlreichere Kinderbilder, daß diese Kleinen in den Weihnachtstagen der schönsten Tag im Jahre in ihren Träumen erscheinen, was man oft an ihrem friedlichen und glückseligen Kinderlächeln im Schlaf zu erkennen glaubt. Und im Traum erschauen sie den strahlenden Christbaum und die vielen Geschenke im voraus, und sie sind gewiß, wenn sie dann am Heiligabend ihre Wünsche und ihre Träume erfüllt sehen, daß ihr Schutzengelchen sie bereits einen Blick tun ließ in das Reich des Christkindes.

Bei den Erwachsenen, den „Alten“, ist die Erwartung weniger groß und dennoch sind sie von jener Weihnachtsstimmung erfüllt, von der die Schrift sagt, daß Geben seliger sei, denn Nehmen. Der gewissenhafte Hausvater und die immer sorgende Hausmutter aber müssen auch daran denken, daß die Festesfreude nicht durch unangenehme Ueber-raschungen getrübt oder getrübt wird. Vor allem werden sie darauf bedacht sein, daß der strahlende Weihnachtsbaum nicht die Ursache eines Schadenfeuers abgibt. Der Baum muß so aufgestellt sein, daß die brennenden Lichter nicht etwa Gardinen oder andere leicht brennbare Gegenstände entzünden. Er muß sicherstehen, damit er nicht von den spielenden Kindern umgeworfen werden kann. Vorfällig besichtigt man ihn mit einer Schnur an der Wand. Beim Anzünden der Kerzen beginne man immer mit den obersten Lichtern, damit man sich nicht selbst in Gefahr bringt. Die Kerzen sollen so aufgestellt sein, daß sie nicht Zweige oder Baumdehng entzünden können. Auch lasse man die Kerzen nicht völlig ausbrennen.

Also auch nach dieser Richtung hin sind die Vorbereitungen zu treffen, damit das Weihnachtsfest wirklich diese ungehörte Freude und Ausspannung bietet, nach der sich alle nach den arbeitsreichen und zum Teil aufregenden Wochen der Vorweihnacht lehnen.



48 Tote bei einem Schiffszusammenstoß.

Ein schweres Schiffunglück hat sich in der Nacht in dichtem Nebel sieben Seemeilen südlich von der dänischen Insel Väsö im Rattgatt ereignet. Der finnische Passagierdampfer „Oberon“ ist mit dem gleichfalls finnischen Dampfer „Arturus“ zusammengestoßen. Der „Oberon“ sank im Laufe von drei Minuten. Von der 64 Mann starken Besatzung und den 21 Passagieren sind nach den bisherigen Meldungen 48 umgekommen.